

Antrag

**des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)**

**zu dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
— Drucksachen 7/3372, 7/3651, 7/3881 —**

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Dr. Schäfer**
(Tübingen)

Berichterstatter im Bundesrat: **Senator Steinert**

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 176. Sitzung am 5. Juni 1975 beschlossene Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe — Drucksachen 7/3372, 7/3651 — wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Bonn, den 25. September 1975

Der Vermittlungsausschuß

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller	Dr. Schäfer (Tübingen)	Steinert
Vorsitzender	Berichterstatter	

7

Anlage**Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe****1. Zu § 10 Abs. 1, 2, 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1**

In § 10 Abs. 1, 2, 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 werden jeweils die Worte „Nennung des Namens und der Anschrift des Auskunftspflichtigen“ durch die Worte „Nennung des Namens und der Anschrift der erfaßten Unternehmen und Betriebe sowie der Auskunftspflichtigen“ ersetzt.

2. Zu § 13 Abs. 3 — neu —

In § 13 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige vom 11. November 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 842) wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 wird nach der Nummer 4 das Komma durch einen Punkt ersetzt und werden die Nummern 5 und 6 gestrichen.
- b) Die §§ 6 und 7 werden aufgehoben.
- c) In § 8 wird die Bezeichnung „§§ 2, 3, 4 und 7“ durch die Bezeichnung „§§ 2, 3 und 4“ ersetzt.“